

# Grundwissen Ganztagsangebote

## Praxishilfe



# Gliederung

## I Ganztagsangebote

Begriffsklärung  
Ziele  
Angebotsbeispiele  
Kriterien  
Gestaltungsmerkmale von Schulen  
mit GTA

## II Sächsisches Zuweisungsverfahren

Rechtsgrundlagen  
Ganztagskonzeption  
Organisationsformen  
Qualitätsrahmen Ganztagsangebote  
Kooperation Grundschule - Hort  
Weiterführende Materialien

## III Akteure und Aufgaben

Antragsteller  
Schulleitung  
GTA-Koordination  
Angebotsleitung  
Externe in Ganztagsangeboten

## IV Unterstützung

Jahresarbeitsplan  
Unterstützungspool  
Erfolgsfaktoren

# I Ganztagsangebote (GTA)

- Begriffsklärung
- Ziele
- Angebotsbeispiele
- Kriterien für ein Ganztagsangebot
- Gestaltungsmerkmale von Schulen mit GTA



## Begriffsklärung

- GTA sind unterrichtergänzende Angebote, die in Verantwortung der Schulleitung gestaltet werden. Sie sind in der Ganztagskonzeption verankert und werden regelmäßig über einen festgelegten Zeitraum im Schuljahr für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt.
- Die Inhalte der GTA orientieren sich an den schulspezifischen Schwerpunkten und Zielen. Es kann sich dabei um zusätzliche Bildungsangebote (Projekte), zusätzliche Förderangebote, freizeitpädagogische Angebote und Arbeitsgemeinschaften sowie offene Angebote im Rahmen der Schulclubarbeit handeln.

## Ziele von Ganztagsangeboten

- schülerorientierte, bedarfsgerechte und ausgewogene Tagesstruktur → Rhythmisierung
- ganzheitliche und leistungsdifferenzierte Förderung/Forderung → Individuelle Förderung
- Einbindung von außerschulischen Partnern → Kooperation
- Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Akteure → Partizipation
- differenzierte Unterrichtsformen → Unterrichtsentwicklung
- außerunterrichtliche Angebote → Freizeitgestaltung
- verlässliche Betreuung nach der Schule → Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität → Schulentwicklung



## Angebotsbeispiele

- fachbezogene Förderangebote für Leistungsstarke und Leistungsschwache
- Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen
- Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Entspannungsangebote
- freizeit-, erlebnis- und sozialpädagogische Angebote
- Sport-, Musik-, Kunst- und Kulturangebote
- Schulklub, Schulbibliothek, Lernwerkstatt
- Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung
- praktisch-technische Angebote

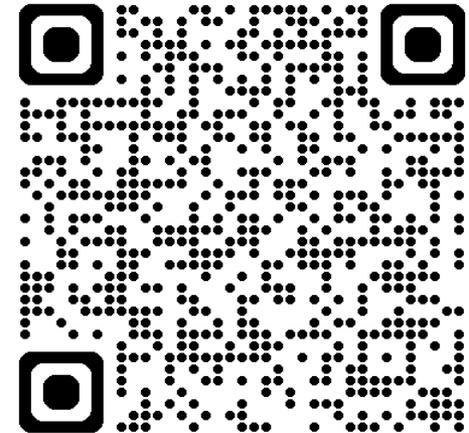


## Kriterien

Alle Ganztagsangebote (GTA) einer Schule werden in einer standortspezifischen Ganztagskonzeption verankert und in Verantwortung der Schulleitung umgesetzt.

Prüfbare Kriterien für ein GTA:

- I GTA ist unterrichtsergänzend.**
- I GTA ist bewertungsfrei.**
- I GTA ist nachhaltig.**
- I GTA ist standortspezifisch.**
- I GTA ist eine Schulveranstaltung.**



Vgl. FAQ Ganztagsangebote

## Gestaltungsmerkmale von Schulen mit GTA

- Verzahnung und Verknüpfung von Unterricht und GTA
- Blockunterricht, Lernzeiten und verlängerte Pausen
- Akteursvielfalt
- außerschulische Lernorte
- freiwillige und/oder verbindliche Teilnahme
- Mittagessen
- Raumgestaltung



# II Sächsisches Zuweisungsverfahren

- Rechtsgrundlagen
  - Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)
  - Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)
- Ganztagskonzeption
- Organisationsformen
- Qualitätsrahmen Ganztagsangebote
- Kooperation Grundschule - Hort
- weiterführende Materialien



## Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

### § 16a Ganztagsangebote

- (1) Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Grundschulen müssen sich bei diesen Angeboten mit den Horten abstimmen.
- (2) Der Freistaat Sachsen unterstützt Ganztagsangebote öffentlicher und freier Träger allgemeinbildender Schulen mit finanziellen Mitteln nach den Maßgaben des Haushaltsplanes. Zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen sollen sie die im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Förderung von Ganztagsangeboten für Schüler vorgesehenen Mittel als **pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen** erhalten.
- (3) Die oberste Schulaufsichtsbehörde wird ermächtigt, **durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen** zu erlassen, [...].



# Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)

## § 2 Mindestanforderungen

Ganztagsangebote sind **unterrichtsergänzende Maßnahmen**, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften. Eine Schule mit Ganztagsangeboten ist eine Schule, an der

- **an mindestens 3 Tagen** in der Woche ein Angebot bereitgestellt wird, das täglich mindestens **7 Zeitstunden** (inklusive Unterricht, Pausen und Angebote) umfasst,
- ein **Mittagessen** bereitgestellt wird und
- Ganztagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der **Schulleitung organisiert** und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem **konzeptionellen Zusammenhang** mit dem Unterricht stehen.



## § 3 Ganztagsangebote an Grundschulen

- sind **unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Lernangebote**, insb. Maßnahmen
  - zur individuellen Förderung von Entwicklungsbesonderheiten,
  - zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen,
  - zur Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten und
  - zur Unterstützung bei sozialen Problemlagen.
  
- Voraussetzung: Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hortträger, die konkrete Aussagen zu den Aufgaben und deren Inhalten zur Zusammenarbeit der Beteiligten trifft sowie längerfristige Ziele der Zusammenarbeit benennt.



- **pauschalierte zweckgebundene Zuweisung** für Dauer eines Schuljahres
- Die Höhe der Zuweisung gemäß verfügbaren Haushaltsmitteln:
  - Sockelbetrag (Förderschulen = 6.000 Euro, alle anderen 4.000 Euro)
  - Schülerpauschale: für jede Schülerin und jeden Schüler einer Förderschule, der Sekundarstufe I einer Oberschule oder Gemeinschaftsschule mit Ganztagsangeboten
  - für Schulen im Aufbau gilt die doppelte Zählung der Eingangsjahrgangsstufe
  - Schulclubpauschale für Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, und Gemeinschaftsschulen bis zu 10.000 Euro, wenn ein Eigenanteil i. H. v. 50 Prozent der beantragten Mittel erbracht wird
- antragsberechtigt sind Schulträger und Schulfördervereine (mit Einverständnis des Schulträgers)
- Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis zum 28.02. für das folgende Schuljahr

- Für Grundschulen: Kooperationsvereinbarung gemäß § 3 SächsGTAVO mit dem Hort ist als Anlage einzureichen oder der Link ist ins Antragsformular einzutragen
- Zusicherung bei Antragstellung:
  - aktuelle und gültige Ganztagskonzeption ist vorhanden
  - Zustimmung der Schulkonferenz (aktueller Schulkonferenzbeschluss auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes)
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in 2 Raten, jeweils am 1. September und am 1. Februar. Diese müssen im Schuljahr gemäß der Ganztagskonzeption zweckentsprechend verwendet werden.
- Die Mittelbewirtschaftung sollte über einen eigenständig erstellten und abgestimmten Ausgaben- und Finanzierungsplan erfolgen.
- Honorar- und Sachausgaben können ohne prozentuale Aufteilung eigenverantwortlich, konzeptgebunden und wirtschaftlich eingesetzt werden.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch den Antragsteller bis zum 30. September bei der SAB nachzuweisen.

# Ganztagskonzeption

- I programmatische Grundlage zur Umsetzung von GTA und Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung
- I Bestandteile einer Ganztagskonzeption:

**Teil A:** Ausgangssituation/Sozialraumanalyse, Bezug zum Schulprogramm, GTA-Profil und Schwerpunktsetzung (Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen lt. § 2 SächsGTAVO, Teilnahmemodalitäten und Organisationsform, Tagesstruktur/Rhythmisierung, GTA-Schwerpunkte und Spezifik, für GS: Regelungen zur Zusammenarbeit mit dem Hort)

**Teil B:** Festlegung von GTA-Entwicklungsbereichen gemäß dem Qualitätsrahmen GTA, Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Qualitätssicherung der GTA

**Teil C:** Angebotsplan

**Nicht vergessen:**

**Gültigkeit, Datum, Unterschriften, Beschluss der Schulkonferenz**



## Organisationsformen von Schulen mit GTA

### **offene Form:**

Eine Schule, bei der ein Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler verbunden mit einem ganztägigen Angebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden möglich ist.

### **teilweise gebundene Form:**

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z. B. eine Klasse, eine Klassenstufe) verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

### **voll gebundene Form:**

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

# Qualitätsrahmen (QR) Ganztagsangebote

## Was kann der QR-GTA?

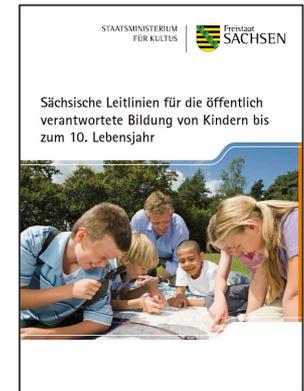
- bietet Orientierung bei der schulinternen Qualitätsentwicklung
- hält Anregungen und Gestaltungshinweise zur Umsetzung von Ganztagsangeboten bereit
- kann Ausgangspunkt für die Ableitung von internen Evaluationsmaßnahmen und Bezugsgröße für die Bewertung von Evaluationsergebnissen sein
- dient der regelmäßigen Ist-Stand-Einschätzung im Team
- beinhaltet sechs Qualitätsmerkmale, die mit Kriterien und Indikatoren untersetzt sind: Gestaltung der Zeitstruktur, Freizeitangebote, Individuelle Förderung, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Partizipation von Eltern und Schülern, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung



<https://www.schule.sachsen.de>

## Kooperationsvereinbarung Grundschule - Hort

- I Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort(en) ist im SächsSchulG und im SächsKitaG verbindlich festgelegt; Ausrichtung gemäß den „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“
- I Voraussetzung für die Zuweisung von GTA-Mitteln: regelmäßig aktualisierte Kooperationsvereinbarung über Nutzung und Verzahnung der spezifischen Aufträge und Angebote beider Partner in einem gemeinsamen, ganztägigen Bildungssetting mit Aussagen zur Zusammenarbeit und zu längerfristigen Zielen
- I Inhalte der Kooperationsvereinbarung:
  1. Grundlagen der Kooperation: formulierte Grundsätze und inhaltliche Aussagen
  2. bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen entlang der folgenden Handlungsfelder: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen, kindgerechtes Zeitstrukturmodell, Lern- und Entwicklungskonzept, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Ernährung und Bewegung, multiprofessionelle Personalplanung, Beteiligung von Kindern und Eltern, Raumnutzung
  3. Beratungstermine zur jährlichen Anpassung der Vereinbarung





## Weiterführende Materialien

- Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“.  
[https://www.schule.sachsen.de/download/23\\_09\\_28\\_Fachempfehlung\\_09\\_2023.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/23_09_28_Fachempfehlung_09_2023.pdf)
- Hinweise, Erklärungen und Hilfen zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung.  
[https://www.schule.sachsen.de/download/Hinweise\\_03\\_2021.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/Hinweise_03_2021.pdf)
- Ganz schnell beantwortet: FAQ Ganztagsangebote. Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung und Durchführung von GTA.  
[https://www.schule.sachsen.de/download/2024\\_11\\_FAQ\\_GTA.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/2024_11_FAQ_GTA.pdf)
- Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA).  
[https://www.schule.sachsen.de/download/19\\_10\\_22\\_Sportartenliste\\_2019.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/19_10_22_Sportartenliste_2019.pdf)
- Unterstützungsangebote des Landesamtes für Schule und Bildung. Portal schulische Qualitätsentwicklung (USYS). Ganztagsangebote.  
<https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1458>
- Grundschule und Hort im Dialog. Arbeitsmaterial für eine gelingende Kooperation.  
[https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kita-bildungsserver.de/inc/dokumente\\_zum\\_download\\_ausliefern.inc.php?did=1157](https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kita-bildungsserver.de/inc/dokumente_zum_download_ausliefern.inc.php?did=1157)

## III Akteure

- Antragsteller
- Schulleitung
- GTA-Koordination
- Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter
- Zusammenarbeit mit externen  
Partnerinnen und Partnern



## Antragsteller – Schulträger/Schulförderverein

- I Aufgabe ist die verwaltungs- und haushaltstechnische Abwicklung der GTA:
  - fristgerechte Antragstellung und Erstellung des Verwendungsnachweises bei der Sächsischen Aufbaubank im Onlineverfahren,
  - Verwaltung der Mittel,
  - Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen, Überprüfung der Voraussetzungen (z. B. erweitertes Führungszeugnis)
  - Bereitstellung von Eigenmitteln,
  - Erschließung von Drittmitteln und
  - Koordinierung und Nutzung von regionalen und kommunalen Ressourcen.
  
- I Einrichtung mindestens eines gesonderten Sachkontos für jede Schule mit GTA zur Mittelabrechnung
  
- I Alle Unterlagen und Dateien, die die Verwendung der Zuweisung einschließlich der Nutzungen betreffen, sind bis zum Ablauf von 5 Jahren aufzubewahren.

## Schulleitung

- Sicherung der Mindestanforderungen an Schulen mit Ganztagsangeboten (§ 2 SächsGTAVO)
- Übernahme der Aufsicht und Verantwortung für die GTA an der Schule
- Verantwortung für die Ganztagskonzeption (Erstellung, Aktualisierung und Anpassung)
- Beachten der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen
- Sichern der Evaluation der GTA
- Information und Abstimmung zu GTA in den schulischen Gremien
- Belehrung der GTA-Angebotsleiterinnen und -leiter
- Kenntnisnahme der GTA-Verträge und -Vereinbarungen



## GTA-Koordination

- I Für die GTA-Koordination beauftragt die Schulleitung eine oder mehrere Personen mit der Planung und Umsetzung der schul-spezifischen Ganztagskonzeption.
- I Aufgaben der GTA-Koordination:
  - Verbindung zum Antragsteller, Verbindung zur Schulleitung, Mitarbeit in schulischen Gremien
  - Beteiligung an der Erarbeitung sowie Koordinierung und Umsetzung der Ganztagskonzeption
  - Vorbereitung, Organisation und Prüfung der einzelnen Angebote lt. Ausgaben- und Finanzierungsplan
  - Ansprechpartner für GTA-Angebotsleiterinnen und -leiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie externe Partner
  - Vorstellung der Ganztagskonzeption in den schulischen Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
  - Steuerung und Begleitung der Qualitätsentwicklung von GTA
  - Informationsveranstaltungen für alle Akteure an der Schule



# Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter



## Externe in Ganztagsangeboten

- I Möglichkeiten der Zusammenarbeit:
  - mit **Kooperationsvereinbarung/-vertrag** (für Institutionen, Vereine, Verbände und Firmen)
  - mit **Honorarvereinbarung/-vertrag** (für Einzelpersonen)
- I Die Vertragsgestaltung liegt nicht im Verantwortungsbereich der Schule. Nur der Antragsteller als Zuweisungsempfänger agiert als Vertragspartner.
- I Stundenhonorare sind eigenverantwortlich mit den Partnern auszuhandeln; zu berücksichtigen sind dabei folgende Kriterien:
  - Qualifikationen, Abschlüsse etc., die die allgemeine Fachkompetenz belegen
  - Referenzen über vorangegangene Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern
  - persönliche Eignung
  - Vorbereitungsaufwand und -umfang, Inhalte und Anspruch des jeweiligen Angebotes
  - Gruppengröße

I Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit:

- Information der Partner über die Ganztagskonzeption
- Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen
- klare Absprachen zur Angebotsgestaltung
- feste Ansprechperson für die Partner an der Schule
- regelmäßiger Austausch
- Einbeziehung der Partner in die Evaluation der Angebote und bei der Ergebnismeldung



I Rahmenvereinbarungen mit Verbänden und Vereinen zur Kooperation:

- mit dem Sächsischen Musikrat e. V.:  
[https://www.schule.sachsen.de/download/19\\_08\\_14\\_Rahmenvereinbarung\\_Musik.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/19_08_14_Rahmenvereinbarung_Musik.pdf)
- mit dem Landessportbund Sachsen e. V.:  
[https://www.schule.sachsen.de/download/19\\_08\\_13\\_Rahmenvereinbarung\\_Sport.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/19_08_13_Rahmenvereinbarung_Sport.pdf)
- mit dem Landesverband Bildende Künste und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen Sachsen e. V.:  
[https://www.schule.sachsen.de/download/23\\_07\\_05\\_Rahmenvereinbarung\\_Kunst.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/23_07_05_Rahmenvereinbarung_Kunst.pdf)

## IV Unterstützung

- Jahresarbeitsplan
- Unterstützungspool
- Erfolgsfaktoren



## Jahresarbeitsplan – Termine im Überblick

### **Schuljahresbeginn (Schulkonferenz):**

Rechenschaftslegung GTA vorangegangenes Schuljahr, Beschluss zur Antragstellung für das folgende Schuljahr, Abstimmung zur Ganztagskonzeption und zu Kooperationsvereinbarungen (z.B. Grundschule-Hort)

### **bis 28. Februar:**

Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für das nächste Schuljahr

### **März/April/Mai:**

Evaluation der GTA

### **Mai/Juni/Juli:**

Zusendung des Zuwendungsbescheides durch die SAB, Finanz- und Terminplanung GTA für das kommende Schuljahr

### **August/September:**

Vorbereitung der Honorar- und Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der GTA im neuen Schuljahr gemäß beschlossener Aufteilung, Abschluss des vorangegangenen GTA-Schuljahres, Unterzeichnung der Honorar- und Kooperationsvereinbarungen, eventuell Schnupperwochen GTA;

Erstellung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und Auszüge des Sachkontos für den Verwendungsnachweis (bis 30.09.)



# Unterstützungspool

## 1. Zugang zu den Unterstützungsangeboten:

<https://schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html>

## 2. Datenbank Kooperationspartner

- a) Angebote für Schulen: Ermöglicht der Schule die Suche nach Kooperationspartnern zur Durchführung von GTA.  
(differenzierte Suche nach Region, Thema, Schulform möglich)

[https://www.schule.sachsen.de/gtadb/gta\\_db.php](https://www.schule.sachsen.de/gtadb/gta_db.php)

- b) Suchanzeigen von Schulen: Ermöglicht es Externen direkt auf Suchanzeigen von Schulen zu reagieren.

<https://www.schule.sachsen.de/gtadb/gta--schulen.php>

## 3. Praxispool GTA

nach Qualitätsmerkmalen des Qualitätsrahmens GTA differenzierte Darstellung und Beschreibung der einzelschulischen Umsetzung an unterschiedlichen Schulformen

<https://www.schule.sachsen.de/praxispool-6270.html>



#### 4. Praxishilfen GTA

Informationsmaterialien zur Umsetzung konzeptioneller, organisatorischer und pädagogischer Aufgaben im Zusammenhang mit GTA

<https://www.schule.sachsen.de/praxishilfen-6315.html>



#### 5. Service-Portal Interne Evaluation

Das Service-Portal Interne Evaluation unterstützt mit praxistauglichen Materialien bei der Planung, Durchführung und Auswertung von interner Evaluation an Ihrer Schule, u. a. zu GTA.

<https://www.sievas.de>

**SIEVAS** SERVICE-PORTAL  
INTERNE EVALUATION AN  
SÄCHSISCHEN SCHULEN

Das Portal unterstützt Sie mit praxistauglichen Materialien bei der Planung, Durchführung und Auswertung von interner Evaluation an Ihrer Schule und bietet Ihnen Informationen rund um das Thema Evaluation.

Im passwortgeschützten Bereich können Sie Vorlagen für schulinterne Evaluationen entwickeln,

Daten online erfassen und statistisch auswerten lassen.

#### 6. Portal schulische Qualitätsentwicklung GTA

In diesem Portal sind Unterstützungs- und Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätsentwicklung im Bereich GTA des Landesamtes für Schule und Bildung dargestellt/.

<https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1458>



Unterstützungsangebote des  
Landesamtes für Schule und Bildung

## Erfolgsfaktoren

Ganztagsangebote werden erfolgreich,...



- wenn diese vom Kollegium getragen werden.
- wenn diese für Schülerinnen und Schüler interessante und abwechslungsreich gestaltete Angebote sind.
- wenn sich externe Partner längerfristig engagieren und sich an der Schule gut eingebunden und gebraucht fühlen.
- wenn diese regelmäßig hinterfragt, evaluiert und weiterentwickelt werden.
- wenn diese in eine bedarfsbezogene, rhythmisierte Tagesstruktur eingebettet sind.
- wenn alle an Schule Beteiligten daran partizipieren.
- wenn Gestaltung und Umsetzung von einer hohen Transparenz gekennzeichnet sind.
- wenn die Schule als Lebens-, Erfahrungs- und Lernort wahrgenommen wird.
- wenn diese entlang der eigenen Rahmenbedingungen und Bedarfe umgesetzt werden.